

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	272/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016

M-Nr.: 322/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

- das i.R. des Nutzungskonzeptes ermittelte Ergebnis zur Prüfung des Haushaltsbegleitantrages Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR vom 27.11.2016

zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auf der Basis, der unter Teil 2 Punkt 3 aufgelisteten Bedingungen, vor Inbetriebnahme des Hallenbades ein Bericht an die Stadtverordnetenversammlung ergeht. Diesem Bericht sind die Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Pflege, Wartung und Unterhaltung der Bäderanlagen zu entnehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den beigefügten Entwurf des Nutzungskonzeptes und die damit verbundenen Nutzungs- und Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
2. die im Rahmen des Nutzungskonzeptes dargestellte Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main (Anlage)
3. dass die Satzungsänderung für die Neufassung der Gebührenordnung zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Hallen- und Freibad, den Naturbadesee Waldschwimmbad sowie ein Lehrschwimmbecken.

Mit den Einrichtungen des künftigen Hallen- und Freibades An der Lache sowie des Lehrschwimmbeckens der Helen-Keller-Schule, verfügt Rüsselsheim damit über insgesamt 2270 m² künstliche Wasserfläche, wovon 850 m² überdacht und 1420 m² nicht überdacht sind. Hinzu kommt das naturbelassene Waldschwimmbad mit rund 3 Hektar Wasserfläche.

Mit diesen vier Einrichtungen verfügt Rüsselsheim über eine attraktive Bäderlandschaft, die den unterschiedlichsten Grundbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht werden kann. Bäder haben eine soziale Funktion zur Grundlage, die dem Vereins- und Schulschwimmen, dem Breitensport und der Gesundheitsvorsorge aber auch dem Urlaubersatz Rechnung trägt.

Der erste Teil des folgenden Konzeptes betrachtet die genannten Bäder zunächst - getrennt - in ihrer Funktion und Zielsetzung. Es werden die Ausstattung und die Struktur von Öffnungszeiten und Eintrittspreisen beschrieben

Fragestellungen, die ausschließlich ein Bad betreffen, werden ebenfalls in diesen Unterpunkten erörtert.

Dabei dient zur Kenntnis, dass sich die Zuständigkeiten des Fachbereichs Sport und Ehrenamt in der Helen-Keller-Schule, lediglich auf die Wassertechnik und die Belegung durch Vereine beschränkt. Auf eine ausführliche Betrachtung nach folgender Systematik wird daher verzichtet.

Der zweite Teil des Konzeptes befasst sich mit übergeordneten Fragestellungen zur allgemeinen Betriebsorganisation, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Kontrollmechanismen.

Teil 1 Die Bäder – individuelle Betrachtung

1. Hallenbad

1.1 Historie

Aufgrund eines technischen Defektes wurde das Hallenbad „An der Lache“ im März 2013 mit den Nebeneinrichtungen Sauna und Erlebnisbad außer Betrieb genommen. Am 16. Oktober 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 414/11-16 beschlossen, ein neues Bad zu errichten, um weiterhin das Schwimmen für Schulen und Vereine sowie für die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollen die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sowie einer Machbarkeitsstudie der Firma kplan aus dem Jahr 2014, wurde zusammen mit dem Bauherrn, dem Projektsteuerer, dem Planungsbüro kplan und den künftigen Nutzerinnen und Nutzern in einem kooperativen Prozess das zukünftige Bad geplant. Die künftigen Hauptnutzergruppen – neben den Schulen – setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der schwimmsporttreibenden Vereine, dem Präsidenten des Hessischen Schwimmverbandes, der Frühschwimmerinitiative sowie der Bürgerinitiative „Pro Lachebad“ zusammen.

In insgesamt fünf Sitzungen bis zum Frühjahr 2017, wurde gemeinsam – unter Berücksichtigung des Kostenrahmens - die Ausstattung, die Gestaltung und der Bedarf aller Beteiligten erörtert.

1.2 Ausstattung und Zielgruppen

Insgesamt sind die Ausstattung und der Betrieb des neuen Hallenbades auf ein Sport- und Vereinsbad ausgerichtet. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Schulen, der Rüsselsheimer Schwimmvereine sowie der Rüsselsheimer Bevölkerung abzubilden. Der Schulunterricht erhält ein eigenes Zeitfenster, das sowohl den Grundschulen wie auch den weiterführenden Schulen ermöglicht, die Rahmenlehrpläne zu erfüllen. Die Vielfältigkeit des Wassersports (Schwimmen, Wasserball, Rettungsschwimmen, Tauch- und Kanusport) kann über die Belegungszeiten und die Beckenausstattung abgebildet werden. Die schwimmsportbegeisterten Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit persönliche Fitness auszuüben und über ein entsprechendes Kursangebot (Wassergymnastik und Aqua-Fitness) Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation zu betreiben.

▪ Sportbereich

Ein Sportbecken mit 6 Bahnen á 25m in der Kategorie C gemäß der Richtlinien des Deutschen Schwimmverbandes, so dass auch regionale Meisterschaften bis hin zu Hessenmeisterschaften durchgeführt werden können. Das Raumkonzept hält innerhalb der Schwimmhalle zusätzliche Flächen für Landtraining, Schulungen und Wettkampfbetrieb vor.

▪ Lehrschwimmbecken

Bestehend aus einem Becken von 17 x 8 Metern Größe mit abfallender Wassertiefe auf 1,35 Meter und breiter Einstiegstreppe zur Durchführung von Schwimmkursen, Schulschwimmen, therapeutischen Einheiten sowie Techniktraining

Die Trennung der beiden Bereiche durch eine Glasfront ermöglicht eine Nutzung der Öffentlichkeit bei gleichzeitigem Trainingsbetrieb, reduziert den Geräuschpegel und dient der Sicherheit, so dass Kinder und Nichtschwimmer nicht unbeaufsichtigt und unbemerkt in das Schwimmerbecken der großen Halle gelangen können.

Die gesamte Anlage ist barrierefrei zu betreten und darüber hinaus mit Leitlinien für sehbehinderte Menschen ausgestattet.

1.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten

Bei der Ermittlung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine wurden sowohl die Rahmenlehrpläne der Schulen wie auch der – im persönlichen Gespräch – ermittelte Trainingsbedarf der Vereine zugrunde gelegt. Hierbei muss dem erweiterten Ganztagesangebot der Schulen einerseits, wie auch dem damit verbundenen späteren Trainingsbeginn Rechnung getragen werden.

Der Schulsport beginnt um 8.00 Uhr, die Unterrichtseinheiten der weiterführenden Schulen finden bis 15.00 Uhr statt. Das Training der Vereine kann frühestens ab 16.00 Uhr beginnen und dauert bis 22.00 Uhr an.

Bei der Erstellung des Belegungsplanes wurden daher als zeitlicher Mindestumfang die Trainings- und Schulzeiten bis zur Schließung im Jahr 2013 zugrunde gelegt.

Die Auswertung von Besuchsstatistiken haben die beliebtesten Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb ergeben.

Die größte Nachfrage besteht in den frühen Morgenstunden und wird über das Frühschwimmen abgedeckt.

Ab 8.00 Uhr nutzen rund 1000 Schüler pro Woche das Bad. Eine öffentliche Nutzung parallel zum Schulbetrieb ist aufgrund dieser hohen Schülerzahlen nicht ratsam und führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung.

Stattdessen wird in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien an insgesamt 28 Tagen pro Jahr eine Öffnung ab 10.00 Uhr praktiziert und ist auch zukünftig vorgesehen.

Grundsätzlich wird aus wirtschaftlichen Gründen jedoch von einem Parallelbetrieb des Hallenbades während der Freibadsaison abgesehen. Unter Punkt 2.3 wird erneut und genauer auf diesen Grundsatz eingegangen.

In den Nachmittagsstunden steigt die Nachfrage der Öffentlichkeit für das Schwimmen „nach der Arbeit“, als persönliches Training oder zur Rehabilitation.

Die Statistiken aus den Monaten Januar, März, Oktober und Dezember während des Regelbetriebes der Schwimmhalle im Jahr 2012 ergaben folgende Auswertung:

Monat	Tagesbesuche (wochentags) gesamt Durchschnitt in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr (Kassenschluss)	davon Anzahl Besuche Durchschnitt in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr
Januar 2012	279 Besuche	169 Besuche
März 2012	184 Besuche	118 Besuche
Dezember 2012	201 Besuche	132 Besuche

Diese Zahlen zeigen, dass der Hauptanteil der Tagesbesuche (über 60%) im ehemaligen Hallenbad in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr lag.

Schulen mit Ganztagsangebot, Vereinstraining und die statistischen Erfassungen bilden die Grundlage für die neuen Öffnungs- und Belegungszeiten, deren Veränderungen zur Verdeutlichung im Folgenden gegenübergestellt werden:

	bis 2013	neu
Montag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	geschlossen	geschlossen
Vereine	15.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
Dienstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Mittwoch		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Donnerstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 18.00 Uhr	geschlossen
Vereine	18.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
Freitag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr
Vereine	kein Training	nur bei Bedarf max. 2 Bahnen
Samstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 20.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr 18.00 bis 20.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr 3 Bahnen 18.00 bis 20.00 Uhr 2 Bahnen
Sonntag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr 18.00 bis 20.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr 18.00 bis 20.00 Uhr

Somit ergibt sich folgende Wochenstundenbilanz:

	bis 2013	neu	Veränderung	Anteil am Gesamtbetrieb von 109 Std.
Frühschwimmer	12,5 Std.	12,5 Std.	keine	11,5 %
Schulen	25,0 Std.	35,0 Std.	+ 40% (u.B. der Ferienzeiten)	24,7 %
Öffentlichkeit	45,0 Std.	38,0 Std.	- 16%	34,9 %
Vereine	27,0 Std.	32,0 Std.	+ 18,5%	29,4 %

1.4 Gebühren

Letztmalig wurde im Jahr 2012 eine neue Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main von der Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 183/11-16 beschlossen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades und vor dem Hintergrund des Verzichtes auf Freizeit- und Erlebnischarakter, wird die Gebührensatzung überarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur der drei Rüsselsheimer Bäder, wird wie unter Punkt 2.4 und 3.4 verdeutlicht, zwischen den Angeboten und den Nutzergruppen des Hallenbades, des Freibades und des Waldschwimmbades unterschieden.

1.4.1 Betrieb gewerblicher Art / Hallennutzungsgebühren

Unentgeltliche Nutzungen des Hallenbades können gemäß §2 UStG zum Wegfall bzw. zur Reduzierung des Vorsteuerabzugs führen.

Zur Verdeutlichung werden folgende Nutzungsanteile gegenüber gestellt:

Öffentlichkeit	38,0 h / Woche	35 % Anteil der Gesamtnutzung
Schulen	35,0 h / Woche	} 65 % Anteil der Gesamtnutzung
Vereine	32,0 h / Woche	
Frühschwimmer	12,5 h / Woche	

Der Schulsport als hoheitliche Aufgabe wird voraussichtlich den Vorsteuerabzug des Hallenbadbetriebes um 24,7 % reduzieren. Werden das Vereinstraining und das Frühschwimmen wie bisher kostenfrei gestattet, führt dies dazu, dass die steuerliche Ersparnis um insgesamt 65 % gekürzt wird. Darüber hinaus hätte dies erhebliche und unmittelbare Auswirkungen auf die Bau- und Planungskosten des neuen Hallenbades zur Folge.

Für die Nutzung des Bades durch die Frühschwimmerinitiative und zu Trainingszwecken wird daher eine Gebühr von 4,00 € pro Bahn und Stunde für Erwachsenengruppen erhoben. Trainingszeiten für Kinder und Jugendlichen werden mit 2,00 € pro Bahn und Stunde abgerechnet.

1.4.1.1 Auswirkungen auf Dritte

Von der unter 1.4.1 skizzierten Regelung zum Nutzungsentgelt sind u.a. der Rüsselsheimer Schwimmclub, die TG Rüsselsheim und die DLRG Rüsselsheim betroffen.

Auf der Basis des vorläufig abgestimmten Belegungsplans, ergäben sich – beispielhaft für diese Vereine - folgende monatliche Belastungen:

Rüsselsheimer Schwimmclub	56 Belegungsstunden pro Monat	572,00 €
TG Rüsselsheim	72 Belegungsstunden pro Monat	584,00 €
DLRG Rüsselsheim	14 Belegungsstunden pro Monat	184,00 €

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien, besteht für die Vereine die Möglichkeit, diese Kosten als Betriebskosten geltend zu machen. Es dient dabei zur Kenntnis, dass - sofern ein Verein die Kriterien der Sportförderung erfüllt - bis zu 88% der Kosten zurückerstattet werden können.

1.4.2 Kalkulation

Bei der Kalkulation der Eintrittsgebühren wird vermieden, eine pauschale prozentuale Erhöhung zu berechnen.

Vielmehr wird jedes Preissegment einzeln betrachtet und setzt sich aus der Abwägung und Berücksichtigung der folgenden Kriterien zusammen:

- * Ausstattung und Angebot des neuen Hallenbades
- * allgemeine Preissteigerung seit der letzten Gebührenanpassung 2012 mit einer Inflationsrate von 5% sowie einer Steigerung der Lohnkosten in den Jahren 2012 bis 2017 um insgesamt 13,9 %
- * Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisstruktur
- * Nachfrage einzelner Angebote
- * Vergleich mit Bädern ähnlicher Ausstattung in der umliegenden Region
- * Wegfall von attraktiven Leistungen wie Sauna, Massage, Erlebnisbereich mit Rutsche und Whirlpool
- * Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit
- * Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Schwerbehinderte; Angebot von Mehrfach- und Dauerkarten; Ehrenamts-card
- * Beitrag zur Kostendeckung / Wirtschaftlichkeit

Mit dem Wegfall des Erlebnis- und Saunabereiches und der Verringerung der Öffnungszeiten, wird das Angebot des Hallenbades in seiner Attraktivität reduziert. Die Tageskarte ist somit günstiger und entspricht den Tarifen vergleichbarer Bäder im Umkreis. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Aufenthaltsdauer des einzelnen Badegastes verringert und somit der Bedarf der Kurzbadezeiten ansteigt, die mit einer nur moderaten Erhöhung diesem gerecht wird.

Die Betrachtung und Abwägung dieser Faktoren führt zu folgender Gebührenstruktur, die dem Jahr 2013 gegenübergestellt ist:

Hallenbad

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	5,40 €	entspricht	4,50 € 4,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,70 €	entspricht	2,50 € 2,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.		3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder und Jugendliche	1,35 € 1,5 Std.		1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen

pro Stunde und Bahn	Erwachsene	keine	4,00 €
	Kinder und Jugendliche	keine	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine (o. Ermäßigung)		keine	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde		keine	15,00 €

1.5 Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung / Angebotserweiterung

1.5.1 Kursangebote

Neben dem klassischen Schwimmbetrieb bieten Hallenbäder auch die Möglichkeit in Kurssystemen auf individuelle Problemlösungen einzugehen. Das Erlernen von Schwimmen, Gymnastik in Kleingruppen und in einem abgetrennten und „exklusiven“ Bereich wie dem Lehrschwimmbecken oder das sportliche Gruppenerlebnis, um sich beim Aqua Jogging auszutoben, entsprechen einem dauerhaft anhaltenden Trend in Schwimmbädern.

Die Durchführung dieser Angebote kann über Vereine, externe Trainer und Kursleiter oder von fest angestelltem Personal mit Zusatzausbildung gewährleistet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine kostenneutrale Variante gewählt, bei der keine Mehrkosten für den Betreiber entstehen. (Vermietung von Wasserflächen, Durchführung i.R. der Arbeitszeit des Aufsichtspersonals)

1.5.1.1 Schwimmkurse

Eine der Hauptaufgaben von Schwimmbädern ist es, Möglichkeiten zur Schwimmausbildung für Kinder vorzuhalten. Üblicherweise stellt ein Bad für Eltern die erste Anlaufstelle dar, wenn es darum geht, Kindern Schwimmen beizubringen.

Es ist ratsam, dass bereits im Vorschulalter mit der Wassergewöhnung begonnen wird, um für den anschließenden schulischen Schwimmunterricht gerüstet zu sein.

Das Lehrschwimmbecken des Hallenbades steht sowohl Schulen wie auch Vereinen zur Durchführung von Schwimmunterricht zur Verfügung.

Mit dem Teil des Bedarfes, Schwimmen zu lernen, der von Vereinen abgedeckt wird, kann jedoch die Nachfrage nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Einrichtung und das Angebot von Schwimmkursen für Erwachsene und Kinder sind in jedem Fall vorzusehen.

1.5.1.2 Wassergymnastik

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation werden Angebote im Bereich der Wassergymnastik stark nachgefragt. Sowohl bei Bewegungseinschränkungen (Wassergymnastik) wie auch zur sportlichen Fitness (Aquajogging) kann das Medium Wasser alle Altersgruppen bedienen. Das Lehrschwimmbecken und das große Wettkampfbecken bieten mit ihrer Ausstattung alle Voraussetzungen zur Durchführung diese Angebote.

1.5.1 Spielnachmittage

Mit dem Verzicht auf den Erlebnisbereich, fällt im Hallenbad ein Großteil des früher familienfreundlichen Angebots weg. Um dennoch auch Kindern und Jugendlichen Anreize zu bieten, werden in den Ferien die Öffnungszeiten verlängert und gleichzeitig in diesem Zeitraum ein Spielnachmittag pro Woche eingeführt.

2. Freibad

2.1 Historie

Die Freibadanlage des Lachebades stammt aus den 70er Jahren und wurde 1996 um die Errichtung der Erlebnishalle sowie der Beckensanierung des Nichtschwimmerbereiches ergänzt bzw. saniert.

Das große 50 Meter – Schwimmerbecken befindet sich von seinem baulichen Zustand noch in der Urfassung (gekachelter Boden- und Wandbelag), der in der Vergangenheit immer wieder zu Undichtigkeiten und Wasserverlust führte.

Mit dem Entschluss, ein neues Hallenbad zu bauen wurde gleichermaßen die Sanierung des Schwimmerbeckens verfügt, das im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen im Jahr 2018 mit Edelstahl ausgekleidet wird.

2.2 Ausstattung / Zielgruppen

Die Ausstattung und der Betrieb des Freibades haben in erster Linie die Freizeitgestaltung zum Ziel. Hier stehen – neben dem Sportbetrieb – auch Erholungsbedürfnisse, Sonnenbaden, soziale Kontakte und Familienaktivitäten im Vordergrund.

Mit dem Freibadbetrieb werden daher sämtliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen und mitunter ein Urlaubersatz dargestellt.

Daneben können Schulen und Vereine die Becken in gewohnter Weise weiter nutzen, da im Freibadbetrieb die doppelte Wasserfläche zur Verfügung steht als im Hallenbad. Zudem wechselt ein Großteil der Vereine wie Taucher, Triathleten und Kanuten ins Freiwasser des Waldschwimmbades oder in andere Seen und Flüsse.

Die gleichzeitige Nutzung durch Schulen und Öffentlichkeit ist – im Gegensatz zum Hallenbadbetrieb - aufgrund der Weiträumigkeit des Geländes, der zahlreichen Umkleide und Sanitärreinrichtungen sowie der allgemeinen Beckengröße hier möglich.

Die Vielfältigkeit der Zielgruppen steht in engem Zusammenhang mit den Anforderungen einer Freibadausstattung und wird im sanierten Freibad folgendermaßen umgesetzt:

- Schwimmerbecken

Das 50 Meter lange Edelstahlbecken besteht aus acht Bahnen und hat auf dieser Länge eine Tiefe von 1,80 bis 2,00 m.

Acht Startblöcke gewährleisten die Wettkampffähigkeit und an den Beckenrändern sind Vorkehrungen für die Anbringung von Wasserballtoren vorgesehen, um auch diesen Wettkampfbetrieb zu gewährleisten.

Eine breite, mobile Einstiegstreppe erleichtert den Zugang zum Becken für Behinderte, Senioren und Kinder.

- Nichtschwimmerbereich

Großzügiger, 320 m² großer Nichtschwimmerbereich mit leicht abfallendem Gefälle bis auf 1,35 m, in dem ein Sprudelpilz, eine Wasserkanone und eine Kinderrutsche angebracht sind.

Das Becken eignet sich zur Durchführung von Wassergymnastik und Schwimmkursen

- Planschbecken

Das ursprüngliche Becken bleibt in seiner Form und Ausstattung erhalten und dient Eltern mit Babys und Kleinkindern als Aufenthaltsort. Ein großes Sonnensegel verhindert die direkte Sonneneinstrahlung im Wasser. Babywickelraum und Sanitäranlagen des neuen Garderobebereiches sind von da aus auf kurzem Wege zu erreichen.

- Kinderspielplatz

In unmittelbarer Nähe des Planschbeckens befindet sich ein Kinderspielplatz mit Klettergerüsten und Sandkasten.

- Bolzplatz

Der ehemalige Bolzplatz wird erhalten und dient Kindern und Jugendlichen zum Fuß- und Basketballspielen. Er wird in nordöstlicher Richtung angelegt und mittels Grünanlagen eingefriedet, um Beeinträchtigungen mit Badegästen auf den Liegeflächen zu vermeiden.

2.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten

Aufgrund der notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, muss bei der Festlegung von Beginn und Ende einer Freibadesaison größere Flexibilität praktiziert werden.

Wie bereits unter 1.3. erwähnt, ist das Vorhalten eines Hallenbades parallel zum Freibadbetrieb wirtschaftlich unrentabel.

Bisher war das Freibad vom 2. Mai bis zum 30. September – außer in den Sommerferien - parallel zum Hallenbad geöffnet.

Üblicherweise geht die Besucherfrequenz im September rapide zurück. Gleichzeitig steigen die Energiekosten, die aufgewendet werden müssen, um die Wassertemperatur zu halten unverhältnismäßig.

Eine garantierte Öffnung des Freibades ist vom 15. Mai bis zum 31. August vorgesehen.

Die Zeiträume bis zum 15. Mai und ab dem 31. August werden flexibel gehandhabt und in Abhängigkeit von der Witterung entschieden, so dass sowohl eine frühere Öffnung wie auch eine spätere Schließung des Freibades jederzeit möglich sind.

Mit der Öffnung des Freibades schließt das Hallenbad und wird erst mit dem Ende der Freibadsaison wieder in Betrieb genommen.

Die Freibaddauerkarten sind in jedem Fall vom 2. Mai bis zum 15. September gültig und können in diesem Zeitraum gfls. auch im Hallenbad eingesetzt werden.

Die Öffnungszeiten, die bis zum Sommer 2017 galten, bleiben grundsätzlich bestehen. Bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, ist die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen. Da in den Ferien i.d.R. kein Vereinstraining stattfindet, sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.

Die tägliche Öffnung in den o.g. Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

Montag bis Freitag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	
Schulen	8.00 bis 15.00 Uhr	2 Bahnen + ½ Nichtschwimmerbereich
Öffentlichkeit	10.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 18.00 Uhr	2 Bahnen
	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	8 Bahnen

Samstag / Sonn- und Feiertag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	nur samstags
Öffentlichkeit	8.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	nur samstags

2.4 Gebühren

Das Angebot des Freibades bleibt vom zeitlichen Umfang der Nutzung sowie in seiner Ausstattung unverändert. Trotz der Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen fünf Jahre, werden hier die Gebühren nur unwesentlich und aus abrechnungstechnischen Gründen erhöht, um weiterhin sozialverträgliche Kompromisse bieten zu können. Rabattierungen sind in den Familiendauerkarten und den Punktekarten abgebildet.

Das Angebot der Sechserkarte wird gestrichen, da keine Nachfrage bestand.

Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,40 €		5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	2,70 €	entspricht	5,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.	entspricht	3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder	1,35 € 1,5 Std.		2,50 € 1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten nur Freibad

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Freibad

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	51,00 €	55,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je ab 3. Kind	10,20 € frei	12,00 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Freibad haben eine garantierte Gültigkeit vom 2. Mai bis zum 15. September, wenn das Freibad noch nicht geöffnet bzw. bereits geschlossen ist, können sie für das Hallenbad genutzt werden.

2.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung

Hundeschwimmen

Zwischenzeitlich wurde zum Abschluss der Freibadesaison am 23. September erstmalig das Hundeschwimmen im Freibad An der Lache durchgeführt und traf auf breite Zustimmung der Hundehalter.

Diese Veranstaltungen werden alljährlich in vielen Freibädern angeboten und stellen für Badegäste und auch für Tiere keine gesundheitlichen Risiken dar, da die chemische Aufbereitung des Wassers bereits abgeschaltet ist und das Becken im Anschluss geleert wird.

Das Freibad An der Lache wurde an diesem Tag von 31 Hunden und deren Besitzern besucht, eine Steigerung des Zuspruches ist durchaus denkbar und die Weiterführung dieser Veranstaltung ist in den kommenden Jahren vorgesehen

Aufgrund der Sanierung des Freibades kann jedoch frühestens im Jahr 2019 wieder ein Hundeschwimmen im Freibad An der Lache angeboten werden.

3. Waldschwimmbad

3.1 Historie

Beim Bau des Autobahndreiecks Mönchhof entstand in den 70er Jahren durch Baggerarbeiten der heute rund 3 Hektar große See im angrenzenden Kiefernwald. Im Jahr 1966 entdeckte man den hohen Freizeitwert des Gewässers und „legalisierte“ den, bis dahin wild stattfindenden Badebetrieb, in dem man das Gelände in ein Strandbad umwidmete und die erforderliche Infrastruktur erstellte. Topographischen Kennzahlen zeigen leicht abfallende Uferregionen, mit sandigem Untergrund. Während die südliche und nordöstliche Seite des Sees von Schilfbewuchs geprägt sind, erstreckt sich in nordwestlicher Richtung ein langer Sandstrand. Die tiefste Stelle beträgt 7,50 Meter. Naturnahe Gewässer und Badeseen sind stark beeinflusst von Umweltfaktoren und stellen ein eigenes, selbstständiges Biosystem dar, das einer bisweilen individuellen Fürsorge bedarf. So wurde beispielsweise 1999 eine Tiefenbelüftungsanlage installiert, die zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt und hilft, den Sauerstoffgehalt des Gewässers in den Sommermonaten anzureichern, um so einer Eutrophierung entgegen zu wirken.

Außerhalb der Badesaison ist das Gewässer an den Rüsselsheimer Angelclub Frühauf verpachtet, der über die Kontrolle des Fischbestandes ebenfalls Faktoren zum Erhalt der Wasserqualität beiträgt.

3.2 Ausstattung / Zielgruppen

Als naturnahes Gewässer mit Sandstrand, Wald und großzügigen Liegeflächen, spricht das Waldschwimmbad in der Hauptsache Seniorinnen und Senioren, Familien und Jugendliche an, die dort einen „Urlaubstag“ mit Grillen und Schlauchboot verbringen oder die – neben dem Schwimmen - die sportlichen Angebote wie Beachvolleyball, Boule und Fußball nutzen.

Vom Grundsatz her lebt dieses Bad von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter und bildet damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal. Auf laute Musik, regelmäßige Großveranstaltungen und Events im Fun-Sportbereich wird aus diesem Grund bewusst verzichtet.

3.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Waldschwimmbades orientieren sich an denen des Freibades an der Lache. Der Betrieb eines Badesees ist jedoch in erster Linie von der Witterung abhängig und bietet bei einer Schlechtwetterlage für die o.g. Zielgruppen keine Alternative. Auf die Festlegung eines Datums für den Saisonbeginn wird daher verzichtet.

Die vorbereitenden Arbeiten sind i.d.R. bis zum 30. April abgeschlossen, so dass ab diesem Zeitpunkt das Bad jederzeit in Betrieb genommen werden kann. Das Saisonende ist auf den 31. August terminiert, kann aber jederzeit der Witterung angepasst werden.

Neben dem Saisonbeginn und -ende erfordert die wirtschaftliche Betrachtung auch eine höchst flexible Handhabung von Öffnungs- und Schließzeiten während der laufenden Saison.

Während das Freibad an der Lache in der Sommersaison durchgehend zur Verfügung steht, wird das Waldschwimmbad witterungsbedingt kurzfristig geschlossen. Die Dauerkarten können dann im Freibad genutzt werden.

Die tägliche Öffnung gestaltet sich wie folgt:

Montag bis Freitag	10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	8.00 bis 20.00 Uhr

Auch hier ist bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen

3.4 Gebühren

Das Angebot des Waldschwimmbades bleibt im zeitlichen Umfang sowie in seiner Ausstattung ebenfalls unverändert. Mit dem folgend vorgeschlagenen Eintrittspreis von 3 € und ohne Parkplatzgebühren ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Dennoch werden auch hier die Tagesgebühren nur unwesentlich erhöht, um gerade in der fehlenden Freibadsaison 2018 weiterhin sozialverträgliche Kompromisse zu bieten und Anreize zu schaffen.

<u>Angebot</u>	<u>bis 2013</u>	<u>neu</u>
<u>Waldschwimmbad</u>		
Tageskarte Erwachsene oder 5 Punkte	2,70 € entspricht	3,00 € 2,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,35 € entspricht	1,50 € 1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 €

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

3.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung

Aufgrund der Sanierung des Freibades und dem Abriss des alten Hallenbadgebäudes steht den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern im Sommer 2017 kein Freibad zur Verfügung. Zwar wird das neue Hallenbad in den Sommermonaten 2018 betrieben, als Alternative zum Freibad kann jedoch nur das Waldschwimmbad angeboten werden.

Vergleicht man das Nutzerverhalten des Freibades an der Lache und des Waldschwimmbades, zeigen sich zwei Gruppen von Badegästen mit unterschiedlichen Ansprüchen. Es ist daher davon auszugehen, dass nur etwa ein Drittel der Lachebad- Besucherinnen und -Besucher das Angebot im Waldschwimmbad annehmen wird.

Maßnahmen zur Attraktivierung sind erforderlich, jedoch nicht zwingend in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Anstieg der Badegäste zu sehen.

3.5.1 Bestehende Anlagen und Gebäudeteile

Eine grundsätzliche Attraktivierung einzelner Bereiche muss dringend erfolgen, bedingt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz. Vor allem die Sanierung der Umkleidegebäude und Sanitäreinrichtungen hat höchste Priorität, muss jedoch auch im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung der Duschanlagen gesehen werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird zusammen mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Plan zur Umsetzung erarbeitet, der sowohl die baulichen Möglichkeiten wie auch deren wirtschaftliche Machbarkeit beinhaltet.

Nach der Erfassung von Planungskosten, werden diese der Stadtverordnetenversammlung im Winter 2018 zur Beratung vorgelegt.

3.5.2 Steganlage und Erweiterung der Badeinsel

Der bestehende Steg am Ufer des Sees dient zur Bereithaltung der Rettungseinrichtungen. Hier sind das Rettungsboot sowie das Rettungsbrett installiert und können vom Wachraum des Aufsichtspersonals aus schnell erreicht werden. Eine Erweiterung dieses Steges und eine öffentliche Nutzung sind daher ausgeschlossen und nicht statthaft.

Es besteht die Möglichkeit, eine Steganlage nach Art und Konstruktion der vorhandenen Badeinsel zu errichten.

Während sich die Badeinsel jedoch im Tiefengewässer des Sees befindet, muss beim Bau eines Steges zur freizeithlichen Nutzung die Topographie des Gewässers zwingend berücksichtigt werden. Die seicht abfallende Uferregion auf der Nordseite mit geringen Wassertiefen von 50 bis 80 cm in 4 Meter Entfernung zum Strand stellt, beim Sprung von einem Steg, ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Analog zum Sprung von einem Startblock, ist eine Mindesttiefe von 2 Metern vorgesehen.

Beachtet man dieses Kriterium, zusammen mit der Voraussetzung, diese Einrichtung sicher überwachen zu können, kommt nur die südöstliche Seeseite (Naturfreundehaus) in Betracht. Hier beträgt die Wassertiefe in einem 8 Meter Abstand zum Ufer 2,10 Meter.

Die Kosten zum Bau einer Steganlage sind abhängig von deren Größe und damit der Anzahl der verbauten Pontons.

Zum Erreichen der Sprungtiefe von 2 Metern wird ein Steg von mind. 10 Meter Länge und 2 Metern Breite benötigt. Hierzu braucht man 80 schwimmende Pontons. Hinzu kommen Befestigungsmaterial, ordnungsgemäße Verankerung und ein fachgerecht gestalteter Zugang vom Festland aus. Außerdem ein Handlauf, der verhindert, dass vor dem Erreichen der 2 Meter-Tiefe gesprungen werden kann.

Insgesamt können die Kosten für einen solchen Steg und den Nebenarbeiten mit rund 10.000,00 € netto beziffert werden.

Gleichermaßen kann die Badeinsel um eine Zweite erweitert werden.

Für eine Insel der bestehenden Größe von 5 x 5 Meter werden 100 Pontons benötigt.

10 Pontons befinden sich als Reserve noch in unserem Bestand. Die Anschaffung von 90 zusätzlichen Pontons incl. Zubehör (Verschraubungen etc.) beläuft sich auf insgesamt 4.500 Euro netto.

Da die Haushaltsplanungen 2018 die Erweiterung der Steg- und Inselanlage nicht berücksichtigen, müssen zur Durchführung dieser Maßnahmen Mittel bereitgestellt werden.

3.5.3 Errichtung eines Sprungturmes

Die Möglichkeit der Errichtung eines Sprungturmes in der Mitte des Sees ist aufgrund der Wassertiefe gegeben.

Auch hier kann auf die Pontonbauweise zurückgegriffen werden, die jedoch fest mit einem Fundament im See verankert werden müssen. Die Kosten für den Bau eines solchen Turmes belaufen sich auf 85.000 € netto. Hinzu kommen die Kosten für eine jährliche Wartung und die Überwachung durch zusätzliches Personal direkt am Turm.

Vom Fachverband öffentlicher Bäder haben wir hierzu ergänzend den Sicherheitshinweis erhalten, dass natürliche Gewässer in unterschiedlichen Tiefen unterschiedliche Wassertemperaturen aufweisen. Beim Eintauchen aus einer Höhe von 2-3 Metern können diese Temperaturunterschiede zu Herz- Kreislaufproblemen führen, die aufgrund der trüben Sichtverhältnisse nicht sofort erkannt werden können und die Rettungsmaßnahmen erschweren.

Eine Benutzung auf eigene Gefahr ist in den Einrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main und nach Auskunft des Kommunalen Versicherungsverbandes nicht statthaft.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltslage und den Sicherheitsbedenken wird von der Errichtung eines solchen Turmes abgeraten.

3.5.4 Service

3.5.4.1 Wartezeiten bei erhöhtem Besucheraufkommen

In einer guten Sommersaison kommt es an durchschnittlich 5 Tagen zu langen Wartezeiten am Eingang und einer nicht vertretbaren Warteschlange.

In diesem Fall wird vom diensthabenden Personal das große Eingangstor für die Zeit des größten Andrangs geöffnet und Gäste mit Dauer- und Punktekarten sowie mit passendem Kleingeld abkassiert.

Diese „Toreinnahmen“ werden anschließend der Kassiererin zu Abrechnung übergeben.

Da es sich um ein selten auftretendes Ereignis handelt, ist diese Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkasse abgesprochen, um dem Badegast kurzfristig und unkompliziert den Zugang zum Bad zu ermöglichen.

Der Bau einer zweiten Kassenanlage, die bei erhöhtem Besucheraufkommen betrieben wird, ist aktuell baulich nicht umzusetzen und im direkten Vergleich zum tatsächlichen Bedarf wirtschaftlich unrentabel.

3.5.4.2 Öffentlichkeitsarbeit / Homepage

Die Homepage und die Veröffentlichung von kurzfristigen Schließungen des Waldschwimmbades werden vom Bereich Bäder eigenständig bedient und aktualisiert, so dass der Badegast schnellstmöglich die gewünschten Informationen erhält.

Darüber hinaus ist die Kasse des Schwimmbades an der Lache während der Öffnungszeiten durchgehend besetzt und steht für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

Teil 2 Die Bäder – allgemeine Betriebsorganisation

1. Personalplanung

Grundlagen der Personalplanung sind die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit und die damit verbundene, gesetzlich verpflichtende Anwesenheit zur Überwachung des Badebetriebes. Daneben wird mittels eines Reinigungs- und Hygieneplanes die Mindestanforderung an die Anwesenheit von Reinigungspersonal festlegt.

Ziel ist es, die dauerhafte Besetzung und Überwachung des Gebäudes während der Betriebszeiten sicherzustellen, um so auch Beschädigungen und unbefugtem Betreten vorzubeugen. Auch während des Trainingsbetriebes, der z.T. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes und eigenverantwortlich stattfindet, werden der Zugang zum Gebäude und der ordnungsgemäße Ablauf überwacht.

Der zukünftige Verzicht auf den bisherigen Freizeit- und Erlebnischarakter des Hallenbades hat bereits zu Einsparungen geführt. Durch den Wegfall der Sauna- und Massageabteilung wurden zwei Stellen durch Nichtwiederbesetzung nach Verrentung eingespart, eine weitere Mitarbeiterin wechselte - im gegenseitigen Einvernehmen - zur Leitstelle Älter werden. Insgesamt wurden damit seit 2013 die Personalkosten um 130.000 € jährlich gesenkt.

Zur Durchführung der verbleibenden Aufgaben, wird der Mindestbedarf an Personal zur Abdeckung der einzelnen Arbeitsbereiche folgendermaßen bemessen:

Aufsichtspersonal Schwimmbetrieb	5 Personen
Reinigungspersonal	5 Personen
Kassenpersonal	2 Personen
Technisches Personal	2 Personen
Verwaltungsbereich	2,5 Personen
Springer (Aufsicht, Reinigung, Kasse)	1 Person

Die dafür notwendigen Dienstpläne werden unter Berücksichtigung der Betriebsstunden von insgesamt 109 Stunden pro Woche erstellt. Geht man bei Eigenleistung von einer tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche sowie von vertretungspflichtigem Urlaubsanspruch aus, ergibt sich zur Abdeckung der o.g. Tätigkeiten ein Mindestpersonalbedarf von insgesamt 17,5 Stellen. Dies entspricht den Vorgaben des Stellenplanes.

Künftig vorgegebene Einsparungen und Stellenstreichungen können dann nur über die Reduzierung von Leistungen oder durch externe Vergaben aufgefangen werden.

2. Reinigungskonzept

Die Standards der Reinigung in öffentlichen Bädern sind durch die Vorgaben der Gesundheitsbehörden geregelt. Die Durchführung geschieht auf der Grundlage von Empfehlungen des Fachverbandes öffentlicher Bäder.

In einem Hygieneplan werden die zu reinigenden Bereiche, deren Reinigungsintervalle und die zu verwendenden Reinigungsmittel und -geräte zusammengefasst.

Ziel ist es, Häufigkeit und Intensität der Reinigung einzelner Funktionsräume festzulegen, adäquate Reinigungsmittel und Maschinen auszuwählen, den Zeitbedarf zu ermitteln und das ausführende Personal auf die Anwendung und Durchführung zu schulen.

Der als Anlage beigefügte Reinigungsplan stellt die Basis für die Ermittlung des Zeitbedarfs sowie der anschließenden Kontrolle und Dokumentation der einzelnen Tätigkeiten dar. Diese Kontrollfunktion wird hausintern über die stellvertretende Betriebsleitung und das diensthabende Aufsichtspersonal ausgeübt.

3. Nachhaltigkeit bei Pflege und Wartung der Anlagen

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades soll ein nachhaltig funktionstüchtiges Gebäude geschaffen und erhalten werden. Eine Auflistung der Aufgaben und Zuständigkeiten soll zukünftig helfen, Ansprechpartner, Handlungswege und Verantwortlichkeiten übersichtlich und unkompliziert zu koordinieren. Eine Kontrolle der Abläufe kann so vereinfacht und effizient gestaltet und dokumentiert werden.

Dies soll u.a. erreicht werden über

- den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Dokumentation und Überwachung für technische Anlagen
- feste Ansprechpartner und klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen
- die Erstellung eines Betriebshandbuches und Führen eines Betriebstagebuches
- die Erstellung eines Hygieneplanes in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt Groß-Gerau
- den Zukauf von externen Sonderreinigungsleistungen für die Pflege der Verglasung und die Durchführung regelmäßiger Grundreinigungen
- regelmäßige und wiederkehrende Fortbildungen für das Technik- und Aufsichtspersonal für die Wasseraufbereitung sowie die Pflege von Maschinen
- das Erstellen eines Pflegekonzeptes für die Außenanlagen.

Der Fachbereich Sport und Ehrenamt und der Fachbereich Gebäudewirtschaft haben hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den koordinierenden und ausführenden Personen zusammensetzt.

Ziel ist es, Verantwortlichkeiten, Handlungsabläufe, Entscheidungswege und Berichtswesen festzulegen sowie eine einheitliche Verfahrensweise für die Maßnahmen der Bau- und Maschinenunterhaltung, die Notfallplanung sowie die kurzfristige Behebung von Mängeln zu gewährleisten.

Gemeinsame Fortbildungen der beiden Fachbereiche sollen den Kenntnisstand vereinheitlichen und verbindliche Grundlagen für Arbeitsabläufe schaffen.

Aufgrund der Komplexität und der Tatsache, dass eine Übergabe der technischen Anlagen erst im Februar 2018 erfolgt, kann diese Thematik zum aktuellen Zeitpunkt nicht voll umfassend bearbeitet werden.

Auf der Basis der o.a. Punkte wird daher in einer gesonderten Vorlage vor Inbetriebnahme des neuen Hallenbades an die Stadtverordnetenversammlung berichtet.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Projektauftrages zur kommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Raunheim und Kelsterbach, finden für das Projekt Sport seit dem 1. September 2017 erste Gespräche statt. Im Bereich der Bäderbewirtschaftung sind Synergieeffekte zu erwarten, die zum Ziel haben, zur Reduzierung der Betriebskosten beizutragen (gemeinsamer Materialeinkauf, gemeinsame Bewirtschaftung der beiden Naturseen).

Der Abschluss dieses Projektes ist für den 30. Juni 2018 vorgesehen und wird im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung der drei Partnerkommunen vorgestellt. Hierbei werden Ergebnisse zum Umfang der möglichen Einsparungen in den Bädereinrichtungen des Waldsees und des Hallenbades in Raunheim, dem Freizeit- und Wellnessbades Kelsterbach sowie dem Hallen- und Freibad und des Waldschwimmbades in Rüsselsheim erwartet.

Fazit

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades und der Sanierung des Freibades kann die Stadt Rüsselsheim am Main nach dreijährigem Provisorium wieder in einen regulären Bäderbetrieb übergehen, der die Grundbedürfnisse des Schul- und Vereinssports sichert und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern ein Freizeit- und Gesundheitsangebot bietet.

Nach Fertigstellung des Freibades und zusammen mit dem Waldschwimmbad verfügt Rüsselsheim über eine Bäderinfrastruktur und ein vielfältiges Angebot, das nahezu alle Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt abbildet.

Rüsselsheim am Main, den 28.11.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister